

**Stadtverordnetenversammlung  
Stadt Cottbus / město Chóšebuz**



# Antrag

Antrags-Nr.: AT-43/21

öffentlich  nichtöffentlich

Antragsteller: SPD

Antragsdatum: 09. November 2021

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	17.11.21
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	24.11.21
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

**Antragsgegenstand:**

**Errichtung Radweg zum Cottbuser Ostsee**

**Inhalt des Antrages:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten für die Errichtung eines Radweges entlang des Hammergrabens- beginnend am Großen Sprewehr- bis zur Unterführung B 168 durch die Verwaltung prüfen zu lassen.

Dabei sind Etappen und Varianten hinsichtlich der kurz-, mittel- und langfristigen Realisierbarkeit zu berücksichtigen. Ebenso sollen Finanzierungsmöglichkeiten für die Querung von Infrastrukturanlagen aufgezeigt werden.

Die Ergebnisse sollten in das in Erarbeitung befindliche Radverkehrskonzept für die Gesamtstadt integriert werden.

b.w.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender SPD Fraktion

**Beschlussniederschrift**

Gremium:  HA  StVV  
 einstimmig  mit Stimmenmehrheit  
 laut Beschlussvorschlag  
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:** \_\_\_\_\_

Tagung am: \_\_\_\_\_ TOP: \_\_\_\_\_  
Anzahl der **Ja**-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Anzahl der **Nein**-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Anzahl der **Stimmenthaltungen**: \_\_\_\_\_

## Begründung:

Es ist offensichtlich, dass bereits vor der Entwicklung des neuen Stadtteils „Seevorstadt“ eine radverkehrliche Erschließung des Ostsees in zentraler Lage mittig der Stadt notwendig ist.

Dabei bietet es sich an, ein weiteres Entwicklungspotential mit in Betracht zu ziehen: die Integration der Spree und ihrer Nebengewässer in die Stadtentwicklung.

Mit dem Leitgedanken „Wasserwegen folgen“ kann der Hammergraben als verbindendes Element von Spree und Ostsee mit einem ihm begleitenden Radweg sichtbar gemacht werden. Der Hammergraben beginnt seine Fließstrecke am Großen Spreeweher und verschwindet unmittelbar wieder aus dem Stadtbild und taucht erst wieder am Flutungsbauwerk am Cottbuser Ostsee auf.

Diese „Heimlichkeit“ ist der Bedeutung des Hammergrabens nicht angemessen. Ist er doch seit Jahrhunderten zuverlässiger Wasserlieferant für die großen Gewässer nordöstlich von Cottbus. Gebaut für die Wasserversorgung der Peitzer Teiche übernimmt er seit 2019 auch den Transport des Flutungswassers für den Ostsee.

Mit diesem neuen Abschnitt würde die jetzt bestehende Lücke im Radwegenetz geschlossen werden.